

Bern, 15. Januar 2021

Öffnung der Kunsteisbahnen für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre

Häufig gestellte Fragen

Ab dem 3. Januar 2021 sind die städtischen Kunsteisbahnen Weyermannshaus und Ka-We-De für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre offen (Stichtag ist der 16. Geburtstag).

Dieses Dokument beantwortet Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen können.

Dürfen Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen ihre Kinder auf die Anlage begleiten?

Ein Elternteil oder eine erwachsene Bezugsperson darf **Kinder unter 8 Jahren** auf die Anlage begleiten, allerdings nur zur Umziehen (Schnüren Schlittschuhe). **Erwachsene dürfen selber keinen Sport treiben und das Eisfeld nicht betreten.** Sie können sich während des Besuchs auf der Tribüne oder der Galerie aufhalten, nicht aber in der Nähe Eisfelds. Auf der ganzen Anlage besteht für sie die Masken-Tragpflicht und sie müssen den Abstand einhalten.

Die Kunsteisbahnen sind für die Kinder geöffnet, die Hallenbäder nicht. Warum?

Aus Kapazitätsgründen, ist das leider nicht möglich. Die Hallenbäder sind durch das Schulschwimmen und die Kinder- und Jugendtrainings der Vereine (beides findet seit dem 11. Januar 2021 wieder statt) bereits ausgelastet und die zugelassene Kapazität pro Bad ist ausgeschöpft.

Sind die Kunsteisbahnen Weyermannshaus und Ka-We-De die einzigen städtischen Anlagen die für Kinder und Jugendliche geöffnet sind?

Nein. Kinder und Jugendliche können auch die Kunstrassenplätze nutzen. Diese sind tagsüber geöffnet. Auch die Velo-Freizeitanlagen und der BärnParcours stehen Kindern zur Verfügung.

Dürfen Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre z.B. auf einem Pausenplatz oder einem Kunstrassenfeld auch Sportarten mit Körperkontakt ausüben?

Ja. Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre dürfen in einer Trainingsgruppe uneingeschränkt Sport treiben. Auch in grösseren Gruppen und auch mit Körperkontakt. Nur Wettkämpfe sind verboten.

Darf ein Vater oder eine Mutter mit Sohn und Tochter auf dem Kunstrasenfeld Fussball spielen?

Innerhalb **einer** Familie ist das möglich. Für gemischte Gruppen aus mehr als einem Haushalt gilt: Sobald eine Person älter als 15 Jahre ist, darf die Gruppe nur noch aus maximal 5 Personen bestehen. Zudem muss beim Sport der Mindestabstand von 1.5 Metern permanent eingehalten werden. D.h. Fussball spielen ist für solche Gruppen nicht erlaubt.